# Stadt Schortens

## Beschlussvorlage

### SV-Nr. 21//0872

**Status:** öffentlich Datum: 15.03.2024

| | |
|---|---|
| Fachbereich: | Fachbereich 4 Bauen, Planen, Umwelt |

| **Beratungsfolge** | **Termin** | **Behandlung** |
|---|---|---|
| Ausschuss für Planung und Bauen | 10.04.2024 | zur Empfehlung |
| Verwaltungsausschuss | 23.04.2024 | zum Beschluss |

## Bebauungsplan Nr. 158 "Sportplatz Sillenstede" Anerkennung des Planvorentwurfes und Einleitung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

**Beschlussvorschlag:**
Der Planvorentwurf des im Betreff genannten Bebauungsplanes wird unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses anerkannt.
Als nächstes wird die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt.

**Begründung:**
Der Ausschuss für Planen und Bauen hat in seiner Sitzung am 11.05.2023 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 158 „Sportplatz Sillenstede“ gefasst.
Ziel der Neuaufstellung dieses Bebauungsplanes ist die Absicherung des Sportplatzareals gerade mit Blick auf den Neubau eines dritten Spielfeldes im rückwärtigen Bereich. Der rechtsgültige Flächennutzungsplan weist bis in den rückwärtigen Bereich hinein bereits eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ aus, so dass der Flächennutzungsplan nicht zu ändern ist:

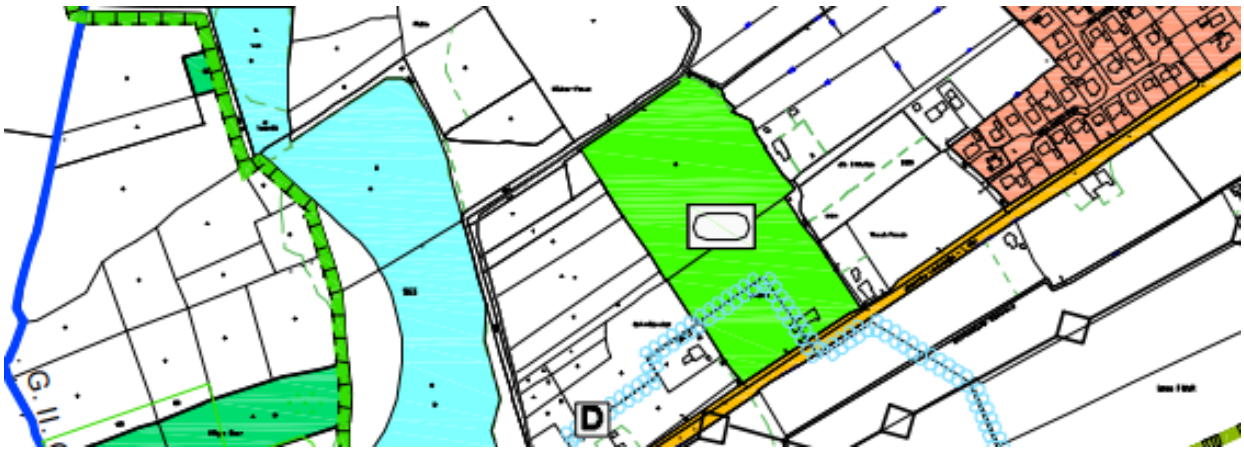


Inzwischen wurde für das Vorhaben eine weitere Fläche auf dem Sportgelände im rückwärtigen Bereich für den Rasenballsport zur Verfügung zu stellen, ein

schalltechnisches Gutachten erstellt. Dies geht von einem Bestand von zwei Rasenfeldern und einer Erweiterung in nördlicher Richtung aus.
Unter Berücksichtigung der mit dem Verein abgestimmten Spiel- und Nutzzeiten und den damit verbundenen organisatorischen Maßnahmen, ergibt die schalltechnische Berechnung eine Umsetzbarkeit der Maßnahme.

Ein in Auftrag gegebenes Entwässerungsgutachten wird zurzeit erarbeitet und zur Öffentlichkeitsbeteiligung im zweiten Verfahrensschritt ausgelegt.

Eine ausgewertete Luftbildauswertung des Landesamtes für Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen (LGLN) in Hannover hat keine Verdachtsfälle ergeben, so dass das Planungsbüro NWP aus Oldenburg nun einen Panvorentwurf erarbeitet hat, der in der Sitzung des Ausschusses für Planen und Bauen vom Büro vorgestellt wird.

Es wird ein zweistufiges Verfahren durchgeführt.
Nach Anerkennung dieses Planvorentwurfes wird die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt. Gleichzeitig wird eine Beteiligung der nachbarlichen Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB erfolgen.

**Finanzielle Auswirkungen:**
ja
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten): Kosten: ca. 45.000,00 €

Direkte jährliche Folgekosten:

Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen:

Erfolgte Veranschlagung im Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt:
ja / nein

Produkt- bzw. Investitionsobjekt:

**Anlagen**

| | | | |
|---|---|---|---|
| A. Kilian | A. Büttler | K. Hage | G. Böhling |
| Sachbearbeiterin | Fachbereichsleiter | Erster Stadtrat | Bürgermeister |